

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 18.04.2023
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	16.03.2023	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	12.04.2023	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	20.04.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	30.03.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2023	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	18.04.2023	
Ausschuss für Kultur	19.04.2023	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	25.04.2023	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	26.04.2023	
Ausschuss für Sport	26.04.2023	
Ausschuss für Stadtmarketing	20.04.2023	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 16.03.2023 erfolgten ab dem 22.03.2023 die Beratungen zum Haushalt 2023 in den Ausschüssen der Bürgerschaft und in den Fraktionen.

Gegenüber dem Bearbeitungsstand des Haushaltsplanentwurfs zur 1. Lesung am 16.03.2023 machen sich Veränderungen durch Mehrkosten

- aufgrund von Submissionsergebnissen bei der Anschaffung von Vermögensgegenständen im Bereich der Berufsfeuerwehr,
 - auf der Grundlage einer Ausführungsplanung für das Klimaschutzteilkonzept Mobilität,
 - für die Baumaßnahme „Hansakai“
- im Kernhaushalt (Band I) erforderlich, die in fortgeschriebenen Plankennziffern festzusetzen sind. Diese Planansätze sind in der Veränderungsliste (Anlage 01) des investiven Finanzhaushaltes dargestellt.
Die zu beschließende Haushaltssatzung (Anlage 02) für den Kernhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Veränderungsliste aktualisiert.

Der Haushalt 2023 wird unter Einbeziehung der o. g. Änderungen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Sitzung am 04.05.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Hansestadt Stralsund wird anschließend der Rechtsaufsicht die Haushaltspläne 2023 für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren übergeben.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2023 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 1 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 Band III Städtebauliche Sondervermögen
Beschluss Bürgerschaft 16.03.2023 B 0023/2023
Protokollauszug Bürgerschaft 16.03.2023 B 0023/2023
Protokollauszug SOA 22.03.2023 B 0023/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow